

Akkreditierungsentscheidung

Im Umlaufverfahren am 25.10.2021

Ressort	Studium & Lehre: QM und Akkreditierung
Bearbeitet von	Alina Gottkehaskamp
Beteiligte Personen	QMSL Kommission
Datum	14.10.2021
Veröffentlichung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

1. Gegenstand

Erstakkreditierung des Studiengangs

Physiotherapie, B.Sc.

Fern-/blended Learning
Vollzeit-F und berufsbegleitend-F
standortunabhängig

olp2021_06

2. Begründung

Die QMSL-Kommission ist in ihrer Sitzung vom 14.10.2021 anhand des vorliegenden Bewertungsberichts zu dem Schluss gekommen, dass der Studiengang „Physiotherapie, B.Sc.“ die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gem. StakV Hessen vom 22.07.2019 mit einer Ausnahme erfüllt. Daher empfiehlt sie die Akkreditierung mit folgender Auflage:

Auflage

- A.1 Die Module des ersten Studienseesters sind QMSL gegenüber vor Studienstart finalisiert und auf studynet veröffentlicht nachzuweisen. (Vgl. Kap. 5 Didaktisches Konzept, StakV Hessen § 12 (5) Punkt 1). **Frist: 31.10.21.**

Bei der Auflage handelt es sich um einen Mängel, welcher die Akkreditierungsentscheidung nicht tangiert.

Weiterentwicklungspotenzial besteht zu dem folgenden Aspekt:

- E.1 Das Qualifikationsprofil zu erweitern, sodass die Befähigung, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn mitzugestalten, deutlicher herausgestellt wird (Kapitel 2).

Besonders positiv sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- P.1 die Umsetzung der Lehr- und Lerninhalte als Fernstudiengang, der Orts- und zeitunabhängig im persönlichen Tempo studiert werden kann; dies ermöglicht in besonderem Maße die studentische Mobilität (siehe Kapitel 1 und 3).

- P.2 die Möglichkeit der Zulassung für Studienbewerber:innen ohne Hochschulreife durch eine Hochschulzugangsberechtigungsprüfung für beruflich Qualifizierte; dadurch wird auf die Heterogenität der Studierendenschaft Rücksicht genommen. Ebenso die Option, eine nicht bestandene Zulassungsprüfung einmal zu wiederholen (siehe Kapitel 1 und 4).
- P.3 ein ansprechendes didaktisches Konzept eines zeitgemäßen Fernstudienganges für berufstätige Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten (siehe Kapitel 5).
- P.4 das Angebot von Vollzeit-, aber auch berufsbegleitendem Studium, um Studierenden in verschiedenen Lebensumständen einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen (siehe Kapitel 5).
- P.5 das Betreuungsangebot (z. B. die studycoaches) für die Studierenden (siehe Kapitel 5 und 7).
- P.6 die sehr übersichtliche Aufbereitung der Lehrmaterialien (z.B. über die studynet-Lernplattform, Autorenleitfaden) (siehe Kapitel 5 und 7).

Grundlagen der von der QMSL Kommission ausgesprochenen Beschlussempfehlung sind die **formale Prüfung** durch die QMSL Kommission sowie die **fachlich-inhaltliche Prüfung** durch die eingesetzte externe Fachkommission.

3. Beschluss

Das Präsidium beschließt, den Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ *mit einer Auflage* standortunabhängig vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2029 erstmalig zu akkreditieren.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV Hessen) vom 22.07.2019 verliehen.

Grundlage der vom Präsidium beschlossenen Akkreditierung sind neben der Beschlussempfehlung der QMSL-Kommission:

- die **Prüfung der quantitativen und qualitativen personellen Ressourcen** durch das vom antragstellenden Fachbereich beauftragte Gremium, nachgewiesen durch vorgelegte Beschlussprotokolle (der Nachweis über die professorale Quote für alle Studiengänge eines Fachbereichs wird dem Präsidium jeweils im Oktober und im April vorgelegt).
- die **qualitative und quantitative Prüfung der räumlich-sächlichen Ressourcen** durch die vom antragstellenden Fachbereich beauftragten Fachbereichsvertreter, nachgewiesen durch eine Bestätigung des Dekans.

Bewertungsbericht zur internen Akkreditierung

Inhaltsverzeichnis

1.	Rahmenangaben	5
2.	Qualifikationsprofil des Studiengangs	7
3.	Curriculum und Modularisierung	9
4.	Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen	14
5.	Didaktisches Konzept	16
6.	Prüfungssystem.....	17
7.	Studierbarkeit	18
8.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	22
9.	Studiengangsbezogene Kooperation	23
10.	Studienerfolg und Qualitätsmanagement.....	23

Fachkommission

	Namen der Gutachter:innen	Fachliche Expertise
Externer Professor	Prof. Dr. habil. Bernhard Elsner	<ul style="list-style-type: none"> • Professor für Therapiewissenschaften an der SRH Hochschule für Gesundheit
Berufspraktikerin	Ursula Wappelhorst	<ul style="list-style-type: none"> • Seit 2001 Lehrkraft an der Physiotherapieschule des Universitätsklinikums Marburg • Ausgebildete Physiotherapeutin • Gutachterin im FB G&S (Physiotherapie), Absolventin im FB G&S
Externe Studierende	Patricia E. Lang	<ul style="list-style-type: none"> • Masterstudium der Pflegewissenschaften an der Universität Wien seit 2020 • Studium der Pflegewissenschaften Gesundheits- und Krankenpflege B.A. abgeschlossen in 2020 (FH Campus Wien)

QMSL-Prüferin

Alina Gottkehas Kamp, M.A.
Fachbereich onlineplus

[Abkürzungsverzeichnis](#)

CP	Credit Points gemäß ECTS
GO HSF	Grundordnung Hochschule Fresenius
HHG	Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018
HbQ	Hochschulzugangsberechtigungsprüfung für beruflich Qualifizierte
KMK	Kultusministerkonferenz
MPhG	Masseur- und Physiotherapeutengesetz
PhysThAPrV	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten
QMSL	Qualitätsmanagement Studium & Lehre
QP	Qualifikationsprofil
SPO_AT	Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil für alle Bachelor- und Masterstudiengänge im Fachbereich onlineplus, in Kraft gesetzt am 01.05.2021
SPO_BT	Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil Physiotherapie (im Entwurf eingereicht)
StakV Hessen	Studienakkreditierungsverordnung vom 22.07.2019 des Landes Hessen

1. Rahmenangaben

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil

Fachbereich	onlineplus
Studiengangsbezeichnung	Physiotherapie
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Credit Points (CP) gem. ECTS	180 CP
Regelstudienzeit	6 Semester Vollzeit-F, wobei die Semester 1-3 aufgrund der Ausbildung angerechnet werden 8 Semester berufsbegleitend, wobei die Semester 1-4 aufgrund der Ausbildung angerechnet werden
Hinweis auf pauschale Anrechnungsverfahren	Aufgrund der erfolgreich absolvierten Ausbildung als staatlich anerkannte Physiotherapeut:innen werden den Studierenden alle Module der Modulgruppen „Praxisfelder“ und „Employability Heilmittelerbringung“ (insg. 90 CP) pauschal angerechnet.
Workload in h/CP	25
Durchführungsform	Fern-/blended Learning, Vollzeit-F und berufsbegleitend
Sprache	Deutsch
Geplante/r Durchführungsort/e	Standortunabhängig
Geplanter Studienbeginn	01.11.2021
regelmäßiger Studienstart zum WS und/oder SS	Ab Aufnahme des Studiums jederzeit möglich
Geplante Zulassungszahl (pro Kohorte) bei Vollausslastung und ggf. Anzahl parallellaufender Gruppen und je Standort	unbegrenzt

Beantragt ist die Erstakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“. Es handelt sich im Sinne von § 11 (3) StakV Hessen um einen grundständigen Bachelorstudiengang. Im Einklang mit § 3 (2) StakV Hessen umfasst die Regelstudienzeit in der Vollzeitvariante sechs Semester, in der berufsbegleitenden Teilzeitvariante acht Semester.

Gemäß § 4 (3) StakV Hessen schließt der Studiengang mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS ab. Für diese ist laut § 15 (5) SPO BT eine Bearbeitungszeit von 9 Wochen (äquivalent zu einem Vollzeitstudium) bzw. 12 Wochen (äquivalent zu einem berufsbegleitenden Teilzeitstudium) festgelegt (vgl. Kapitel 6 Prüfungssystem).

Der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung sowie die Allgemeinen Zulassungsbestimmungen liegen in verabschiedeter und rechtsgeprüfter Fassung vor. Der Besondere Teil der Prüfungsordnung wurde als Entwurf eingereicht. Prüfungsordnungen werden einer Rechtsprüfung durch einen externen Juristen unterzogen, gem. § 23 Punkt 1a GO HSF vom Fachbereichsrat beschlossen, gem. § 13 Punkt 7 GO HSF vom Präsidium in Kraft gesetzt und anschließend hochschulintern veröffentlicht. Dies wird durch die hochschulischen Prozesse regelhaft gewährleistet.

Laut Fachkommission überzeugt das vorliegende Studiengangskonzept insgesamt durch eine klare und nachvollziehbare Struktur, ein dem aktuellen wissenschaftlichen Stand des Fachgebiets entsprechendes Curriculum, das die aktuellen und relevanten Entwicklungen des Faches berücksichtigt, eine angemessene Vielfalt an unterschiedlichen Prüfungsformen sowie ein hohes Maß an Flexibilität hinsichtlich der Gestaltung des Studienverlaufs für die Studierenden. Dabei wurde auch das Angebot eines Vollzeit- oder berufsbegleitenden Studiums noch einmal besonders hervorgehoben, um den Studierenden, angepasst an ihre Lebensumstände, einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen. Dies wird unterstützt durch die Studiengangsform „online“ und das didaktische Konzept.

Die Zulassung zum Studium ohne eine (Fach-)Hochschulreife wurde als weiteres positives Element benannt, welches den Bedürfnissen der Zielgruppe entspricht. So kann übergreifend ein Beitrag zur Akademisierung des Berufsfeldes Physiotherapie geleistet werden.

QMSL-seitig ist festzustellen, dass die Rahmenangaben grundsätzlich in Einklang stehen mit den formalen Anforderungen der StakV Hessen § 3 Studienstruktur und Studiendauer Abs. 1¹ und 2², § 4 Studiengangprofile Abs. 3³, § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen Abs. 1⁴, 2⁵ und 4⁶ sowie § 8 Leistungspunktesystem Abs. 1⁷ und 3⁸.

¹ Bachelorstudiengang als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

² RSZ von 6 bzw. 8 Semestern.

³ Bachelorstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor.

⁴ Es wird nur ein Abschlussgrad verliehen.

⁵ Es wird ein Bachelor of Arts verliehen.

⁶ Es gibt ein Diploma Supplement.

⁷ Pro ECTS-Punkt Festlegung auf 25 Stunden Arbeitszeit.

⁸ Für die Bachelorarbeit werden 12 CP vergeben.

Bewertungsbericht Physiotherapie, B.Sc.

Verfahrensnr.: olp2021_06

Fachbereich onlineplus

2-0253-28.05.2021

2. Qualifikationsprofil des Studiengangs

Evidenzen: Selbstbericht, Diploma Supplement, Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Ziele-Modul-Matrix

Die Beschreibung der Kompetenzen, die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ mit dem Studienabschluss Bachelor of Science erworben haben, sind als Qualifikationsprofil⁹ hochschulinternen Festlegungen folgend im Modulhandbuch dokumentiert. Es wird gem. § 6 (4) StakV Hessen nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens in englischer Übersetzung im Diploma Supplement veröffentlicht. Die entsprechenden Studiengangsziele sind in § 2 SPO BT dokumentiert.

⁹Absolvent:innen des Studiengangs Physiotherapie (B. Sc.) verfügen über die fachlichen und personalen Kompetenzen, um die umfassenden physiotherapeutischen Tätigkeitsfelder im stationären sowie auch im ambulanten Bereich eigenständig und erfolgreich zu gestalten. Hierbei wird ihr eigenes Agieren durch eine professionelle Grundhaltung getragen, mit der sie die aktuellen Herausforderungen an ihre eigene Disziplin im Gesundheitsversorgungssystem und ihre Stellung innerhalb der Gesellschaft aktiv gestalten. Ihre Professionalität spiegelt sich in einem etablierten, akademisierten Selbstverständnis als Disziplin innerhalb der Gesundheitsfachberufe, in der Gestaltung innovativer sowie evidenzgeleiteter Therapie- und Beratungskonzepte in bestehenden und neuen Aufgaben- und Handlungsfeldern der Physiotherapie wider. Dazu verfügen Sie über physiotherapiespezifische, fachpraktische Methoden und Techniken der Diagnostik und Therapie zur Behandlung von physiotherapie relevanten Störungsbildern in den medizinischen Fachbereichen bei Einzelpersonen und Gruppen. Sie sind in der Lage im Rahmen des therapeutischen Prozesses eigenverantwortlich eine (Gesundheits-) Anamnese zu erheben, Informationen bezüglich ihrer physiotherapeutischen Relevanz zu beurteilen, geeignete Schritte im therapeutischen Prozess abzuleiten, Hypothesen pathophysiologischer Mechanismen zu bilden, auf Basis einer entwickelten Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz geeignete diagnostische Untersuchungen durchzuführen, diese zu analysieren und eine physiotherapeutische Diagnose zu stellen. Sie definieren und kategorisieren Therapieziele nach quantitativen und qualitativen Kriterien, legen geeignete Wiederbefundungskriterien fest, wählen evidenzbasierte Behandlungsmaßnahmen und führen diese systematisch und standardisiert bei Einzelpersonen und in Gruppen durch. Neben den dargestellten Fachkenntnissen der Physiotherapie gemäß des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes (MPhG) sowie der bestehenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysThAPrV) integrieren die Absolvent:innen bei der Konzeption ihrer Maßnahmen und Interventionen kritisch reflexiv berufsrechtliche Aspekte sowie Hintergrundwissen aus Bezugsdisziplinen wie der Medizin, den Sozial- sowie Naturwissenschaften. Sie planen das eigene Handeln vor dem Hintergrund komplexer Synthesen und gestalten darauf aufbauend unter Anwendung des praxisorientierten Clinical Reasonings ihre Entscheidungen als Reflective Practitioner. Die Absolvent:innen sind in der Lage Ergebnisse und Erkenntnisse kritisch zu reflektieren, und unter Heranziehen bzw. Beurteilung aktueller wissenschaftlicher Literatur an aktuellen wissenschaftlichen Diskursen teilzunehmen.

Zudem werden die Absolvent:innen dazu befähigt, die eigene und berufliche Entwicklung vor dem Hintergrund der sich verändernden historisch-gesellschaftlichen Wertvorstellung zu reflektieren. Sie verstehen die Perspektive der Therapiebedürftigen innerhalb verschiedener Lebensspannen und nehmen ihre Verantwortung unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Kontexts der Patient:innen im therapeutischen und präventiven Prozess sowie der Gesundheitsförderung wahr. Sie sind teamfähig, handeln mit Einfühlungsvermögen solidarisch und tolerant, gehen auf die Beteiligten des Therapiekontexts offen zu und gehen mit anderen Meinungen und Haltungen heterogener Patient:innengruppen respektvoll und akzeptierend um.

Auf Basis der dargestellten zu erwerbenden Kompetenzen sind die Absolvent:innen in der Lage, im Bereich der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung, der Krankenkassen und medizinischen Dienste, der Schulen für Kinder mit Förderbedarf und der Sportvereine sowie des sogenannten zweiten Gesundheitsmarkts in Fitness- und Wellnessseinrichtungen als Physiotherapeut:innen tätig zu werden.

Das Qualifikationsprofil ist outcome-orientiert und klar formuliert. Es beinhaltet Angaben zur jeweiligen wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung und gibt zugleich Auskunft über die jeweilige Persönlichkeitsentwicklung.

Der Veranschaulichung des Beitrags der Module zu einzelnen Kompetenzbereichen und Qualifikationszielen dient außerdem die im Modulhandbuch integrierte Ziele-Modul-Matrix. Daraus lässt sich zugleich ablesen, ob ein Modul primär die wissenschaftliche Befähigung oder primär die qualifizierte Berufsbefähigung oder primär die Persönlichkeitsentwicklung fördert.

Das Qualifikationsprofil verdeutlicht aus Sicht der Fachkommission umfassend und nachvollziehbar, über welche Kompetenzen die Absolvent:innen des Studiengangs verfügen. Insgesamt gliedern sich die Kompetenzbereiche in zwölf Felder, die auch den Empfehlungen des "Physiotherapist education framework" von World Physio¹⁰ entsprechen. Es umfasst die nachfolgenden Bereiche: den physiotherapeutischen diagnostischen Prozess, die Prävention sowie die Gesundheitsförderung, evidenzbasiertes Handeln, eine ganzheitliche Betrachtung der Patient:innen, die eigene und berufliche Entwicklung in der Gesellschaft, wissenschaftliche Befähigung sowie Persönlichkeitsentwicklung und qualifizierte Berufstätigkeit. Dabei wird auch auf die berufsrechtlichen Kompetenzen eingegangen.

Das Qualifikationsprofil ist auf dem aktuellen Stand der Forschung. Die vermittelte Breite und Tiefe der Kompetenzen, bspw. der Methodenkompetenzen, befähigt die Studierenden dazu, eigenständige Forschungsarbeiten auf Bachelorniveau durchzuführen.

Neben den fachlichen Kompetenzen werden im Qualifikationsprofil laut Fachkommission auch überfachliche Kompetenzen und in diesem Zusammenhang Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung sowie die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement berücksichtigt. Dies wird insbesondere aus der Ziele-Modul-Matrix ersichtlich. Die Studierenden werden im Studium aus Sicht der Gutachter zu einer fortdauernden Persönlichkeitsentwicklung und dem Ausbau der Teamfähigkeit, auch in interdisziplinären Teams, angeleitet. Aufbauend auf der Berufsfachschulausbildung können somit die Kompetenzen der Studierenden weiterentwickelt und vertieft werden.

Aus QMSL-Sicht empfohlen das Qualifikationsprofil noch einmal zu erweitern, sodass die Befähigung gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl mitzugestalten deutlicher im Qualifikationsprofil herausgestellt werden können (Empfehlung 1).

Insgesamt umfasst das Qualifikationsprofil aus Sicht der Fachkommission fundiert und schlüssig die zentralen Kriterien, die an ein Qualifikationsprofil gestellt werden und erfüllt somit die Akkreditierungsanforderungen aus § 11 StakV Hessen im Sinne von Art. 2 (3) Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag vollumfänglich.

¹⁰ World Physiotherapy. Physiotherapist education framework. London, UK: World Physiotherapy; 2021.

3. Curriculum und Modularisierung

Evidenzen: Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Selbstbericht

Studienverlaufsplan Physiotherapie, B.Sc. Fern-/eLearning (Vollzeit-F)

Studienverlaufsplan (Vollzeit-F) Physiotherapie (B. Sc.)																		
Modul Nr.	Modul	Credit Points						Workload (in Zeitstunden)				Pflicht (P) Wahlpflicht (WP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote				
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Kontaktzeit			Selbststudium							
								Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)	begleitete Kontaktzeit Präsenz (zeit- und ortsabhängig, z.B. Werkstatt- oder Laborzeiten)	angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststudium an)				Selbststudium (z.B. unkommentierte Literaturliste)			
Wissenschaftliches Arbeiten																		
M106	Einführungsprojekt zum selbstorganisierten Lernen				3					6		69	0	P	Projektarbeit	**		
M107	Wissenschaftliches Arbeiten				5					6		119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich		
M419	Empirisches Arbeiten				5					6		119	0	P	Klausur	100% schriftlich		
M075	Projektmanagement				5					6		119	0	P	Projektarbeit	70% schriftlich, 30% mündlich		
M429	Bachelorarbeit Physiotherapie									12		6		P	294	1	Bachelorarbeit	100% schriftlich
Therapiewissenschaften																		
M420	Gesundheitsförderung & Prävention				5					6		119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich		
M421	Evidenzbasierte Praxis				5					6		119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich		
M422	Ethische Aspekte in Therapie & Forschung				5					6		119	0	P	Klausur	100% schriftlich		
M423	Interdisziplinäres Handlungsfeld				5					6		119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich		
M424	Wissenschaftliche Methodenkompetenz in der Berufspraxis				5					6		119	0	P	Projektarbeit	70% schriftlich, 30% mündlich		
M425	Therapiewissenschaftliche Aspekte der Lebensspanne Seniorenalter				5					6		119	0	P	Klausur	100% schriftlich		
M430	Therapiewissenschaftliche Aspekte der Lebensspanne Erwachsenenalter				5					6		119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich		
M426	Therapiewissenschaftliche Aspekte der Lebensspanne Kinder- & Jugendalter				5					6		119	0	P	Klausur	100% schriftlich		
Wissenschaft in der Physiotherapie																		
M427	Evidenzgeleitetes Agieren in der Physiotherapie				5					6		119	0	P	Fallstudie	70% schriftlich, 30% mündlich		
M428	Grundlagen der Statistik & Klassische Testtheorie				5					6		119	0	P	Klausur	100% schriftlich		
M431	Wissenschaft und Forschung in der Physiotherapie				5					6		119	0	P	Referat	70% mündlich, 30% schriftlich		
Praxisfelder																		
M0PX1	Praxisphase Chirurgie	10								240	10	0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***		
M0PX2	Praxisphase Innere Medizin		10							240	10	0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***		
M0PX3	Praxisphase Orthopädie		10							240	10	0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***		
M0PX4	Praxisphase Neurologie	5								120	5	0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***		
M0PX5	Praxisphase Pädiatrie & Exkursionen		5							120	5	0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***		
M0PX6	Praxisphase Psychiatrie & Exkursionen		5							120	5	0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***		
M0PX7	Praxisphase Gynäkologie		10							240	10	0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***		
M0PX8	Praxisphase Wahlbereich		10							240	10	0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***		
Employability Heilmittelerbringung																		
M0EH1	Indikationsrelevante Behandlungsplanung	5								6		119	0	P	Hausarbeit	***		
M0EH2	Physiotherapie-spezifisches Wissen	10								12		238	0	P	Klausur	***		
M0EH3	Physiotherapie-spezifische Maßnahmen	10								12		238	0	P	Hausarbeit	***		
Wahlbereich																		
M001	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre					5				6		119	0	WP	Klausur	100% schriftlich		
M085	Gesundheitsökonomie									6		119	0	WP	Portfolio	70% schriftlich, 30% mündlich		
Summe		30	30	30	33	30	27			1560	197	2743						

* Insgesamt ist ein Modul aus dem Wahlbereich zu belegen (1 aus 2).
 ** Das Modul wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet. Die Bewertung wird nicht in die Berechnung der Endnote einbezogen.
 *** Dieses Modul wird gemäß § 18 HHG (6) angerechnet.

Studienverlaufsplan Physiotherapie, B.Sc. Fern-/eLearning (berufsbegleitend)

Studienverlaufsplan (berufsbegleitend) Physiotherapie (B. Sc.)																	
Modul Nr.	Modul	Credit Points								Workload (in Zeitstunden)				Pflicht (P) Wahlpflicht (WP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Kontaktzeit			Selbststudium				
										Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)	begleitete Kontaktzeit Präsenz (zeit- und ortsabhängig; z.B. Werkstatt- oder Laborzeiten)	angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststudium an)				Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)
	Wissenschaftliches Arbeiten																
M106	Einführungsprojekt zum selbstorganisierten Lernen					3					6		69	0	P	Projektarbeit	**
M107	Wissenschaftliches Arbeiten					5					6		119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich
M419	Empirisches Arbeiten					5					6		119	0	P	Klausur	100% schriftlich
M075	Projektmanagement					5					6		119	0	P	Projektarbeit	70% schriftlich, 30% mündlich
M429	Bachelorarbeit Physiotherapie								12		6		294	0	P	Bachelorarbeit	100% schriftlich
	Therapiewissenschaften																
M420	Gesundheitsförderung & Prävention					5					6		119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich
M421	Evidenzbasierte Praxis					5					6		119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich
M422	Ethische Aspekte in Therapie & Forschung					5					6		119	0	P	Klausur	100% schriftlich
M423	Interdisziplinäres Handlungsfeld					5					6		119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich
M424	Wissenschaftliche Methodenkompetenz in der Berufspraxis					5					6		119	0	P	Projektarbeit	70% schriftlich, 30% mündlich
M425	Therapiewissenschaftliche Aspekte der Lebensspanne Seniorenalter					5					6		119	0	P	Klausur	100% schriftlich
M430	Therapiewissenschaftliche Aspekte der Lebensspanne Erwachsenenalter					5					6		119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich
M426	Therapiewissenschaftliche Aspekte der Lebensspanne Kinder- & Jugendalter					5					6		119	0	P	Klausur	100% schriftlich
	Wissenschaft in der Physiotherapie																
M427	Evidenzgeleitetes Agieren in der Physiotherapie					5					6		119	0	P	Fallstudie	70% schriftlich, 30% mündlich
M428	Grundlagen der Statistik & Klassische Testtheorie					5					6		119	0	P	Klausur	100% schriftlich
M431	Wissenschaft und Forschung in der Physiotherapie					5					6		119	0	P	Referat	70% mündlich, 30% schriftlich
	Praxisfelder																
MOPX1	Praxisphase Chirurgie	10									240	10	0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***
MOPX2	Praxisphase Innere Medizin	10									240	10	0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***
MOPX3	Praxisphase Orthopädie	10									240	10	0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***
MOPX4	Praxisphase Neurologie		5								120	5	0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***
MOPX5	Praxisphase Pädiatrie & Exkursionen			5							120	5	0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***
MOPX6	Praxisphase Psychiatrie & Exkursionen			5							120	5	0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***
MOPX7	Praxisphase Gynäkologie		10								240	10	0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***
MOPX8	Praxisphase Wahlbereich			10							240	10	0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***
	Employability Heilmittelerbringung																
MOEH1	Indikationsrelevante Behandlungsplanung	5									6		119	0	P	Hausarbeit	***
MOEH2	Physiotherapie-spezifisches Wissen	10									12		238	0	P	Klausur	***
MOEH3	Physiotherapie-spezifische Maßnahmen		10								12		238	0	P	Hausarbeit	***
	Wahlbereich																
M001	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre								5		6		119	0	WP	Klausur	100% schriftlich
M085	Gesundheitsökonomie										6		119	0	WP	Portfolio	70% schriftlich, 30% mündlich
Summe		25	20	25	20	23	25	25	17	1560	197		2743				

* Insgesamt ist ein Modul aus dem Wahlbereich zu belegen (1 aus 2).
 ** Das Modul wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet. Die Bewertung wird nicht in die Berechnung der Endnote einbezogen.
 *** Dieses Modul wird gemäß § 18 HHG (6) angerechnet.

3.1 Modularisierung, Curriculum

Der zur Akkreditierung beantragte Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ ist gem. § 7 (1) StakV Hessen modularisiert und § 8 (1) StakV Hessen folgend mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Dies gilt auch für die Module, die systematisch angerechnet (und somit nicht von der Hochschule durchgeführt) werden. Aus den gem. § 19 SPO BT mitgeltenden Dokumenten (Modulhandbuch und Studienverlaufspläne) geht hervor, dass alle Module innerhalb eines Semesters abschließen. § 7 (1) und 8 (1) StakV Hessen gelten somit gleichermaßen als erfüllt.

Das Curriculum ist binnenstrukturiert durch Modulgruppen in wissenschaftlichem Arbeiten, Therapiewissenschaften, Wissenschaft in der Physiotherapie, Praxisfelder, Employability Heilmittelerbringung und den Wahlbereich. Aus letzterem müssen die Studierenden, je nach individueller Interessenslage, insgesamt ein Modul à 5 CP wählen. Der Wahlpflichtbereich ist in § 5 SPO BT dokumentiert.

Modulgruppen	Credit Points in Semester						Summe Credit Points
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
Wissenschaftliches Arbeiten (inkl. Bachelorarbeit)				18		12	30
Therapiewissenschaften				15	20	5	40
Wissenschaft in der Physiotherapie					10	5	15
Praxisfelder	15	20	30				65
Employability Heilmittelerbringung	15	10					25
Wahlpflichtbereich*						5	5
Summe	30	30	25	33	30	27	180

* Wahlpflichtbereich: Hier ist **ein** Wahlpflichtmodul aus zweien zu wählen.

In der Modulgruppe „Wissenschaftliches Arbeiten“ erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten und eine Einführung in das selbstorganisierte Lernen, in welchem Inhalte zu Lernmethoden und der eigenen Organisation gelehrt werden. Die entsprechende Lehre findet vorwiegend im vierten Semester statt. Da den Studierenden auf Basis Ihrer vorliegenden Physiotherapie-Ausbildung 90 CP angerechnet werden, entspricht das vierte Semester ihrem ersten Semester im Vollzeit-Studium.

Vertieft werden die wissenschaftlichen Grundlagen durch die Modulgruppen „Therapiewissenschaften“ und „Wissenschaft in der Physiotherapie“. Diese vermitteln fachspezifische Inhalte mit dem Schwerpunkt des empirischen Arbeitens zu klinischen Fragestellungen diagnostischer und therapeutischer Intervention in der Physiotherapie. Ergänzt werden diese Kompetenzen durch spezifische therapiewissenschaftliche Fähigkeiten in physiotherapie-relevanten Fragestellungen zu Indikationen der gesamten Lebensspanne vom Kindes- und Jugendalter bis zum Seniorenalter.

Die Modulgruppen „Praxisfelder“ und „Employability Heilmittelerbringung“ sehen eine Auseinandersetzung mit verschiedenen medizinischen Feldern und somit der menschlichen Anatomie vor („Praxisfelder“). Diese werden durch die physiotherapeutischen Behandlungsmethoden ergänzt („Employability Heilmittelerbringung“). Diese Inhalte werden vorwiegend im

Rahmen der Ausbildung zum:r Physiotherapeuten:in gelehrt, welche nach dem Masseur- und Physiotherapeutengesetz (MPhG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysThAPrV) ausgerichtet sind.

Im letzten Semester (bei Vollzeit-F) können die Studierenden noch ein ergänzendes Wahlpflichtmodul aus dem (betriebs-)wirtschaftlichen Bereich („Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ oder „Gesundheitsökonomie“) wählen. Weiterhin gilt es, die Bachelorarbeit zu verfassen, um so die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis zu stellen.

Im berufsbegleitenden Studium verteilt sich der Erwerb der beschriebenen Kompetenzen und die Behandlung der entsprechenden Themen über einen längeren Zeitraum, folgt aber grundsätzlich derselben Struktur.

Die zu Modulgruppen zusammengefassten Module stehen laut Fachkommission in einem inhaltlichen Zusammenhang und bilden jeweils abgestimmte, fundierte und umfassende Lehr- und Lernpakete. Die Empfehlung zur Verschiebung eines Moduls in eine passendere Modulgruppe durch die Fachkommission wurde während des laufenden Verfahrens bereits umgesetzt. So ergibt sich eine stimmige Struktur, die die Studierenden sukzessiv auf das Schreiben der Bachelorarbeit vorbereitet. Die Vorgaben des „Physiotherapist education framework“¹¹ sind mit dem vorliegenden Curriculum übereinstimmend.

Die Fachkommission bestätigt, dass die Module inhaltlich und thematisch gute Lernpakete bilden. Alle notwendigen Punkte sind ausreichend aufgeführt und haben einen hohen Praxis-transfer. In Bezug auf das gesamte Curriculum wird angeführt, dass die thematisch-inhaltliche Zusammenstellung schlüssig ist und die Qualifikationsziele nachvollziehbar wiedergibt. Durch die fünf Modulgruppen wird eine gute Übersicht gegeben.

Damit erfüllt das Curriculum die fachlich-inhaltlichen Anforderungen gem. § 12 (1) und § 13 (1) StakV Hessen.

3.2 Modulbeschreibungen

Das Modulhandbuch unterscheidet in den einzelnen Modulbeschreibungen nachvollziehbar zwischen Lehrinhalten und outcome-orientierten Kompetenzen. Darüber hinaus enthalten die Modulbeschreibungen in Einklang mit § 7 (2) und (3) StakV Hessen alle für den Studienverlauf wesentlichen Informationen. Um den Zusammenhang der Module untereinander zu verdeutlichen, wird an der entsprechenden Stelle auf die Ziele-Modul-Matrix verwiesen.

Hochschulinternen Prozessen folgend wird das Modulhandbuch rechtzeitig vor Aufnahme des Studienbetriebs in geeigneter Form hochschulintern veröffentlicht.

3.3 Mobilität

Studentische Mobilität wird im Bedarfsfall durch die weitreichenden Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung des Studienverlaufs sowie die bestehenden Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen in § 13 (1) SPO AT hinreichend unterstützt. Zudem ist die Modulstruktur studentischer Mobilität prinzipiell förderlich, indem bspw. keine semesterübergreifenden Module vorgesehen sind.

¹¹ World Physiotherapy. Physiotherapist education framework. London, UK: World Physiotherapy; 2021.
Bewertungsbericht Physiotherapie, B.Sc.
Verfahrensnr.: olp2021_06
Fachbereich onlineplus
2-0253-28.05.2021

Die Umsetzung der Inhalte als Fernstudiengang erscheint der Fachkommission besonders gelungen. Durch das weitestgehend flexible orts- und zeitunabhängige Konzept haben die Studierenden die Möglichkeit, in ihrem eigenen individuellen Lerntempo und gemäß den eigenen Wünschen zu studieren. Die durchlässige Modulstruktur ist dieser zudem förderlich, da alle Module einen Umfang von einem Semester bzw. einem Studienhalbjahr aufweisen. Diese Aspekte werden in Bezug auf die Mobilität als besonders förderlich erachtet.

Die Grundsätze der Lissabon-Konvention und deren Anwendung sind in SPO AT und SPO BT sowie dem Leitfaden zur Anerkennung hochschulischer und Anrechnung außerhochschulischer Leistungen belegt. Damit sind die grundlegenden Voraussetzungen für studentische Mobilität ohne Zeitverlust laut Fachkommission gegeben.

Die Anforderungen aus § 12 (1) Satz 4 StakV Hessen betreffend die Förderung der studentischen Mobilität und Ermöglichung des Aufenthalts an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust sind somit erfüllt.

3.4 Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad

Der Abschlussgrad – Bachelor of Science – ist in § 3 SPO BT dokumentiert.

Die übergeordneten Qualifikationsziele, die dem Qualifikationsprofil zu entnehmen sind, spiegeln sich in der Studiengangsbezeichnung aus Sicht der Fachkommission wider. Diese ist in Bezug auf das Curriculum sowie die Lernziele und Lehrinhalte evident und entspricht somit der Ausrichtung des Studiengangs. Gleichzeitig begründet die inhaltliche Ausrichtung laut Fachkommission hinreichend den Abschlussgrad Bachelor of Science.

Gemäß Aussage der Fachkommission erfüllen die Studiengangsbezeichnung und der in der SPO BT festgehaltene Abschlussgrad jeweils die Anforderungen aus § 6 (1) und (2) sowie § 12 (1) Satz 2 StakV Hessen.

4. Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Evidenzen: Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungsbestimmungen, Selbstbericht, Anerkennungsregeln und -prozesse

4.1 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen, ggf. Auswahlverfahren

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang unterliegen besonderen Anforderungen, die in § 7 SPO BT geregelt sind und die die entsprechenden gesetzlichen Regelungen aus § 54 HHG aufnehmen. Demzufolge ist die Hochschulzugangsberechtigung durch die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine Meisterprüfung bzw. vergleichbare Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung nachzuweisen. Zusätzlich ist eine abgeschlossene anerkannte Berufsausbildung der Physiotherapie mit der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Physiotherapeut:in“ (§ 7 (1) SPO BT) vorzulegen.

Weiterhin können auch Bewerber:innen ohne eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 7 (2) SPO BT zum Studium zugelassen werden, sofern sie über eine abgeschlossene anerkannte Berufsausbildung der Physiotherapie mit der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Physiotherapeut:in“, mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und das Bestehen einer Hochschulzugangsberechtigungsprüfung für beruflich Qualifizierte (HbQ-Prüfung an der Hochschule Fulda) nachweisen können.

Gemäß § 7 (3) SPO BT müssen alle Bewerber:innen bei Studienstart eine Äquivalenz bzw. Niveauprüfung absolvieren, die in der Anlage „Anrechnung Physiotherapie“ näher geregelt wird. Diese individuelle Äquivalenzprüfung stellt ein zusätzliches Zulassungskriterium dar, neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen aus § 7 (1) und (2) SPO BT. Hier soll die Eignung der Bewerber:innen für das verkürzte Studium überprüft werden, im Fokus stehen neben der Studienmotivation vor allem die Affinität zum wissenschaftlichen Arbeiten. Bei einem Nichtbestehen besteht die Möglichkeit, dass die Bewerber:innen die Prüfung noch einmal wiederholen.

Die Zulassungsbedingungen sind klar und nachvollziehbar formuliert. Das Zulassungsverfahren ist laut Fachkommission transparent dargestellt und gewährleistet die Gewinnung ausreichend informierter und vorbereiteter Studierender entsprechend der Zielsetzung der Studiengänge. In Bezug auf die Zulassungsbestimmungen werden weiterhin zwei Aspekte als besonders positiv durch die Fachkommission bewertet: Eine Zulassungsoption für Studierende ohne Hochschulzugangsberechtigung geht insbesondere auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ein und ermöglicht eine Akademisierung des Feldes. Ebenso wird die Möglichkeit der Wiederholung der Zulassungsprüfung als förderliches Element aufgefasst.

Die Akkreditierungsanforderungen gem. § 12 (1) StakV Hessen i.V.m. § 54 HHG sind somit vollumfänglich erfüllt.

4.2 Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen

Die Regelungen zur Anerkennung von extern erworbenen Kompetenzen sind in § 13 (1) SPO AT verankert und entsprechen insgesamt der Lissabon-Konvention und den einschlägigen Vorgaben der StakV Hessen bzw. § 18 (5) HHG. Dementsprechend sind an anderen

Hochschulen erworbene Kompetenzen anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede in den Kompetenzen nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können, womit § 12 (1) Satz 4 StakV Hessen erfüllt ist.

Anrechnungsregelungen für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen, die den Vorgaben von § 18 (6) HHG entsprechen, sind in § 13 (2) SPO AT verankert. Demnach werden außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen im Umfang von max. 50 % der in einem Studiengang vorgesehenen CP auf Antrag angerechnet, wenn die Kompetenzen den Teilen des Studiums „hinsichtlich Inhalt und Niveau gleichwertig“ sind, die sie ersetzen sollen.

Eine pauschale Anrechnung ist für den Studiengang in § 10 (2) SPO BT sowie in der Anlage „Anrechnungsverfahren Physiotherapie“ verankert. Die Anrechnung zielt dabei auf die erworbenen Kompetenzen, die bei Angehörigen der Berufsgruppe „Physiotherapeut“ vorausgesetzt werden können. Diese sind curricular in den Bachelorstudiengang integriert und in Form von Modulbeschreibungen dokumentiert. Als Grundlagen für die individuelle Anrechnungsprüfung dient die GKV-Rahmenempfehlungen für eine einheitliche Versorgung mit Heilmitteln. Da die Kenntnisse weder modular noch in Form von kompetenzorientierten Lernergebnissen dokumentiert sind, bilden die entsprechenden Modulbeschreibungen eine Gruppierungs- und Übertragsleistung in Form von Kompetenzen ab.

Während von der Gleichwertigkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgegangen wird, erfolgt die Überprüfung des Niveaus, auf dem die Bewerber*innen über diese Kompetenzen verfügen und auf dem sie sie anwenden, im Rahmen einer individuellen Anrechnungsprüfung. Ihr Bestehen ist Voraussetzung für die Anrechnungsentscheidung.

Bewerber:innen mit einem Abschluss zum:r Physiotherapeut:in und einer erfolgreich abgeschlossenen individuellen Anrechnungsprüfung werden die ersten drei Semester im Vollzeitstudium bzw. die ersten vier Semester im berufsbegleitenden Studium angerechnet. Dies sind insgesamt 90 Credit Points (CP) aus den Modulgruppen „Praxisfelder“ und „Employability Heilmittelerbringung“. Speziell sind dies die nachfolgenden Module:

Modultitel	Credit Points
Praxisfelder	
M0PX1 Praxisphase Chirurgie	10
M0PX2 Praxisphase Innere Medizin	10
M0PX3 Praxisphase Orthopädie	10
M0PX4 Praxisphase Neurologie	5
M0PX5 Praxisphase Pädiatrie & Exkursionen	5
M0PX6 Praxisphase Psychiatrie & Exkursionen	5
M0PX7 Praxisphase Gynäkologie	10

M0PX8 Praxisphase Wahlbereich	10
Employability Heilmittelerbringung	
M0EH1 Indikationsrelevante Behandlungsplanung	5
M0EH2 Physiotherapie-spezifisches Wissen	10
M0EH3 Physiotherapie-spezifische Maßnahmen	10

Das Verfahren zur Anerkennung hochschulischer und Anrechnung außerhochschulischer Leistungen ist laut Fachkommission transparent und nachvollziehbar. Die Akkreditierungsanforderungen gem. § 12 (1) StakV Hessen sowie § 18 (5) und (6) HHG sind somit vollumfänglich erfüllt.

5. Didaktisches Konzept

Evidenzen: Didaktisches Konzept, Modulhandbuch

Das in einem Leitfaden beschriebene didaktische Konzept des Fachbereichs onlineplus ist durch eine fast vollständige Flexibilisierung der Studienverläufe sowie eine Kombination verschiedener Elemente des virtuellen Distanzlernens formal nachvollziehbar sowohl auf eine Vollzeit- als auch auf eine berufsbegleitende Studierbarkeit der Programme ausgerichtet. Der Startzeitpunkt des Studiums kann von den Studierenden individuell gewählt werden und folgt damit nicht bestimmten Semesterterminen. In der Konsequenz können auch die einzelnen Module jederzeit begonnen und in individueller Geschwindigkeit bearbeitet werden. Ein zielgerichtetes Studium wird dabei durch eine an der Semesterstruktur orientierte zeitliche Taktung, regelmäßige virtuelle Lernfortschrittskontrollen sowie eine kontinuierliche Beratung durch sogenannte „studycoaches“ hinreichend unterstützt. Die diesbezüglichen formalen Anforderungen des § 12 (1) Satz 5 StakV Hessen gelten somit als erfüllt.

Das zeitlich und räumlich flexible Distanzlernen findet im Wesentlichen auf der Lernplattform „studynet“ statt. In sogenannten „Lerneinheiten“ – unterhalb der Modulebene sachlogisch strukturiert – ist der zunächst in Eigenregie zu bearbeitende Lernstoff mittels hier hinterlegter Videosequenzen, Studienmagazinen („studymags“), aufbereiteter wissenschaftlicher Literatur sowie verschiedener Einzel- und Gruppenlernaufgaben („Assignments“, „Missions“, „Challenges“) didaktisch aufbereitet. Eine „Community-Funktion“ sowie virtuelle Kontaktzeiten („Online-Seminare“) im Umfang von in der Regel sechs Stunden pro Modul runden diesen Ansatz angemessen ab.

Lehrmaterialien für neue Studiengänge werden teilweise vor bzw. i.d.R. sukzessive nach Aufnahme des Studienbetriebs produziert. Der Gesamtproduktionsaufwand des Fachbereichs onlineplus unterliegt den hochschulischen QM-Prozessen. Aufgrund der pauschalen Anrechnung der ersten drei Semester im Vollzeit-Studium bzw. der ersten vier Semester im berufsbegleitenden Studium Physiotherapie, B.Sc. würden die Studierenden im vierten oder fünften Semester gem. Studienverlaufsplan beginnen. Von den dort zu absolvierenden sieben Modulen sind bereits drei Verbundmodule vorhanden, vier sind noch neu zu produzieren. Damit die Studierbarkeit im Sinne von § 12 (5) Punkt 1 StakV Hessen von Beginn an gewährleistet ist,

müssen die vier neuen, finalisierten und auf studynet veröffentlichten Module (M419 Empirisches Arbeiten, M420 Gesundheitsförderung & Prävention, M421 Evidenzbasierte Praxis und M422 Ethische Aspekte in Therapie & Forschung) des ersten Studienseesters QMSL gegenüber vor Studienstart nachgewiesen werden (Auflage 1).

Das didaktische Konzept entspricht laut Fachkommission den Anforderungen und bindet die Studierenden in besonderem Maße in den Prozess der Kompetenzvermittlung ein. Die dargestellten Lehr- und Lernformen entsprechen modernen didaktischen Konzepten, auch aus dem jeweiligen Fachgebiet, und sind somit geeignet, die angestrebten Lernergebnisse zu vermitteln, besonders für berufstätige Physiotherapeut:innen. Das didaktische Konzept ist insgesamt studierendenzentriert. Die Studierenden verfügen über einen Spielraum, im Rahmen dessen sie insbesondere ihre eigenen Lernprozesse gestalten können. Dies wird auch durch die zwei verschiedenen Studienvarianten (Vollzeit oder berufsbegleitend) ermöglicht und gefördert.

Die ansprechende Gestaltung der Lernplattform, die Vielfalt an und Attraktivität der Lernmaterialien sowie die Betreuungsangebote während des Studiums durch die studycoaches werden von der Fachkommission als besonders positiv hervorgehoben.

Die Akkreditierungsanforderungen gem. § 12 (1) und (6) und 13 (1) StakV Hessen sind somit erfüllt. Eine Ausnahme besteht hinsichtlich der Studierbarkeit im Sinne von § 12 (5) Punkt 1 StakV Hessen.

6. Prüfungssystem

Evidenzen: Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufspläne, Modulhandbuch

Die wesentlichen normativen Rahmenbedingungen des Prüfungssystems sind in SPO AT und SPO BT formal verbindlich dokumentiert. Als mitgeltende Dokumente zur SPO BT ergänzen die Studienverlaufspläne und das Modulhandbuch für den Studiengang spezifische Angaben zu Art und Umfang der Prüfungsleistungen sowie deren Gewichtung für die Abschlussnote.

Als Prüfungsformen sind für den Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ vorgesehen: Klausur, Referat, Hausarbeit, Projektarbeit, Fallstudie, Portfolio und Bachelorarbeit. § 19 SPO AT definiert die einzelnen Prüfungsformen. In den Modulbeschreibungen werden die Mindestanforderungen und -vorgaben für die einzelnen Prüfungsleistungen dokumentiert und beschrieben. Detaillierte Informationen zu den formalen und inhaltlichen Anforderungen, Bewertungskriterien und Aufgabenstellungen werden den Studierenden innerhalb des Moduls auf der Lernplattform studynet kommuniziert. Mit Belegung des Moduls verfügen die Studierenden somit über alle notwendigen inhaltlichen und formalen Informationen. Auch die Fristen für An- und Abmeldung werden auf der Lernplattform bekannt gegeben.

Gem. Anforderungen aus § 8 (1) Satz 4 StakV Hessen ist in den Modulhandbüchern u.a. dargelegt, dass die Vergabe von ECTS-Punkten an den erfolgreichen Abschluss des Moduls geknüpft ist. Alle Module schließen mit nur einer Prüfungsleistung ab, die sich bei den Prüfungsleistungen Referat, Projektarbeit, Fallstudie und Portfolio aus einer schriftlichen und

einer mündlichen Teilleistung zusammensetzt, deren Bestehen jeweils die Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten ist und deren Bewertung zu 2/3 und zu 1/3 in die Modulnote einfließt. Die Gewichtung der Teilleistungen für die Modulnote ist in den Modulbeschreibungen und im jeweiligen Studienverlaufsplan dokumentiert.

Die Module der Modulgruppen „Praxisfelder“ (M0PX1- M0PX8) sowie „Employability Heilmitelerbringung“ (M0EH1-M0EH3) stellen hier eine Besonderheit im Studiengang dar. Diese schließen jeweils mit einer mündlich-praktischen Prüfung (siehe Kapitel 7.3: Abbildung 1 und 2). Die die Module werden jedoch auf Basis des pauschalen Anrechnungsverfahrens angerechnet. Die Anrechnung erfolgt ohne Note (mit „bestanden“) geht nicht in die Gesamtnote des Studiums ein.

Die Bachelorarbeit am Ende des Studiums umfasst 12 ECTS und erfüllt damit grundsätzlich die Anforderungen gem. § 8 (3) StakV Hessen. Angaben zu den Zielen, Anforderungen, Umfang und Bearbeitungsdauer sind in der Modulbeschreibung sowie in § 15 SPO BT dokumentiert. Die Bearbeitungsdauer umfasst 9 Wochen im Vollzeitstudium und 12 Wochen im berufsbegleitenden Teilzeitstudium. Mit Blick darauf, dass die Studierenden in der Vollzeitvariante parallel zur Bachelorarbeit noch drei und in der berufsbegleitenden Teilzeitvariante noch zwei Module belegen müssen, ist der etwas höhere Bearbeitungszeitraum gerechtfertigt.

Der Studiengang zeichnet sich durch eine Varianz der verwendeten Prüfungsformen aus. Fast alle der in § 19 SPO AT definierten Prüfungsformen sind im vorliegenden Curriculum verwendet worden. Die Prüfungsformen sind bis auf Klausuren modulbegleitend zu absolvieren und gleichmäßig auf die Semester verteilt (siehe Kapitel 7.3.: Abbildung 1 und 2).

Die Prüfungskonzeption zeichnet sich laut Fachkommission durch eine nachvollziehbare und einer entsprechenden Mischung verschiedener Formate aus, die als passend für die Überprüfung der angestrebten Lernergebnisse angesehen werden. Die Prüfungsform „Hausarbeit“ sieht hier eine kritische Auseinandersetzung mit konkreten Fragestellungen und führen Studierende sukzessiv an das Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit heran. Dies erachten die Gutachter:innen als sinnvoll, da die Therapie- und Behandlungspläne in berufsfachschulische Ausbildung eher nicht wissenschaftlichen Kriterien entsprechen.

Insgesamt erfüllt die Prüfungskonzeption die Akkreditierungsanforderungen gem. § 8 (1) und (3) sowie § 12 (4) StakV Hessen vollumfänglich.

7. Studierbarkeit

Evidenzen: Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungsverfahren, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

7.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten eines Fernstudiums bieten strukturell Rahmenbedingungen, die eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gem. § 12 (5) Punkt 2 StakV Hessen ermöglichen. Die Studierenden planen den Studienverlauf innerhalb curricularer Mindestvorgaben weitgehend selbst; bei Bedarf erhalten sie Unterstützung durch einen studycoach. So dient der Studienverlaufsplan – im Einklang mit § 3 (2) StakV Hessen in einer 6-semesterigen Vollzeit- und einer 8-semesterigen berufsbegleitenden Variante – den

Studierenden als Orientierungshilfe, wobei sich die tatsächliche Studiengeschwindigkeit nach den zeitlichen Kapazitäten richtet, die die Studierenden für ihr Studium aufbringen können. Das Studienmodell von onlineplus liefert dazu die passende Flexibilität durch eine sich anpassende Organisation und Betreuung, wodurch den Studierenden gem. § 12 (5) Punkt 1 StakV Hessen ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb möglich ist. Gem. § 7 (1) Satz 2 StakV Hessen sind die Inhalte aller Module darüber hinaus so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters vermittelt werden.

Die Fachkommission stellt fest, dass durch die Studiengangsunterlagen (v.a. Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Ordnungen usw.) eine umfassende und fundierte Dokumentation des Studiengangs erreicht wird. Für die Fachkommission ist die Aufbereitung fachbereichsinternen Leitfäden wie bspw. Autorleitfäden oder die Aufbereitung der Lernmaterialien auf der Lernplattform sehr geeignet.

Hinsichtlich der Studienstruktur und Organisation sind aus Sicht der Fachkommission keine Auffälligkeiten bzw. Schwachstellen zu erkennen, die einen Studienabschluss in Regelstudienzeit behindern könnten. Dies wird von der Fachkommission als positiv bewertet, da es die Individualisierung und Flexibilität des Studiums fördert. Das didaktische Konzept mit seinen unterstützenden Elementen sowie das zugehörige Betreuungskonzept tragen aus Sicht der Fachkommission zu einem planbaren und verlässlichen Studienbetrieb bei.

Damit sind die Akkreditierungsanforderungen gem. § 3 (2), 7 (1) und 12 (5) und (6) StakV Hessen hinsichtlich der Studierbarkeit erfüllt.

7.2 Arbeitsbelastung

Auf Grundlage der zusammen mit den Antragsunterlagen dokumentierten Studienverlaufspläne wird festgestellt, dass sich die für den Studiengang insgesamt vorgesehene Arbeitsbelastung von 180 ECTS-Punkten im Sinne der Akkreditierungskriterien weitgehend gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt. Die entsprechenden Vorgaben sind in § 4 SPO BT dokumentiert.

Ein ECTS-Punkt entspricht laut § 4 (3) SPO BT einer Arbeitsbelastung von 25 Zeitstunden. Der Workload verteilt sich in der Vollzeitvariante wie folgt auf die sechs Semester: 30-30-30-33-30-27. In der berufsbegleitenden Teilzeitvariante verteilt sich der Workload wie folgt auf die acht Semester: 25-20-25-20-23-25-25-17. Für jedes Modul werden gem. § 12 (5) Punkt 4 StakV Hessen mindestens 5 ECTS vergeben. Einzige begründete Ausnahme bildet das Modul M106 „Einführungsprojekt zum selbstorganisierten Lernen“ (3 ECTS), da hier einführende Kenntnisse und Kompetenzen zum Onlinestudium und zum Umgang mit der Lernplattform vermittelt werden. Die formalen Vorgaben aus § 8 (1) Satz 2 und 3 StakV Hessen sind somit erfüllt.

Laut Fachkommission scheinen die Umfänge der einzelnen Module ihren veranschlagten Arbeitsbelastungen zu entsprechen. Alle Module sind mit ECTS-Punkten versehen, wobei die ausgewiesenen ECTS angemessen sind. Die Module entsprechen in ihrem Arbeitsaufwand insgesamt den Vorgaben. Abweichungen sind laut Fachkommission nachvollziehbar begründet. Die Fachkommission weist jedoch darauf hin, dass die tatsächliche Arbeitsbelastung im Rahmen der Re-Akkreditierung erhoben werden sollte. QMSL-seitig wird darauf verwiesen, dass Workloaderhebungen entsprechend den hochschulinternen QM-Prozessen im Rahmen der Lehrevaluationen regelmäßig vorgenommen und ausgewertet werden. Bei wiederkehrenden

Abweichungen wird hochschulseitig je nach Analyseergebnis nachgesteuert (siehe auch Kapitel 11).

Die Akkreditierungsanforderungen gem. § 8 (1) und (4) sowie § 12 (5) und (6) StakV Hessen sind somit erfüllt.

7.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung

Die Prüfungsorganisation des Fachbereichs onlineplus zeichnet sich insgesamt durch eine hohe zeitliche und räumliche Flexibilität aus: Haus- und Projektarbeiten werden semesterbegleitend angefertigt, Präsentationen und Referate können gemäß §18 (5) SPO AT online in einem virtuellen Klassenzimmer abgelegt werden, Klausuren werden mehrfach pro Studienhalbjahr an zahlreichen Standorten (derzeit: 20 in Deutschland, 3 in Österreich) angeboten und können von den Studierenden insofern abhängig vom individuellen Lernfortschritt flexibel absolviert werden.

Die Prüfungsorte sind so verteilt, dass der Reiseaufwand und die -kosten für die Studierenden möglichst niedrig gehalten werden. Die Präsenzprüfungen werden an Samstagen absolviert, damit die Studierenden keine zusätzlichen Urlaubstage dafür investieren müssen. Für die ideale Planung wird den Studierenden empfohlen, die Terminierung der Prüfungen jeweils drei bis sechs Monate im Voraus mit ihrem studycoach abzustimmen. Laut § 19 (2) SPO AT können Klausuren zudem optional online abgelegt werden. Eine Verfahrensweisung regelt die Durchführung von Online-Klausuren hinsichtlich technischer Grundbedingungen, Klausurregeln und Ansprechpartner:innen transparent für die Studierenden. Für jedes Modul, das mit einer Klausur abschließt, wird geprüft, ob es für eine Online-Klausur geeignet ist. Eine entsprechende Liste wird fachbereichsintern geführt und regelmäßig aktualisiert. Die Wahl, ob die Klausur online oder physisch vor Ort geschrieben wird, erfolgt bei der erstmaligen Anmeldung und gilt auch für mögliche weitere Versuche. Die Regeln für die Klausurbearbeitung in Präsenz gelten analog für Onlineklausuren. Alle Informationen zu den Prüfungsleistungen hinsichtlich Art, Dauer, Umfang, Bewertungskriterien sowie Fristen und Termine werden den Studierenden innerhalb der Module auf der Lernplattform kommuniziert.

In der Vollzeitvariante müssen die Studierenden drei bis sechs Prüfungsleistungen pro Semester ablegen. Ausnahmen bildet hier das vierte Semester mit sieben Prüfungsleistungen. In der berufsbegleitenden Variante müssen die Studierenden drei bis fünf Prüfungsleistungen pro Semester absolvieren. In den Semestern fünf bis sieben müssen Studierende je fünf Prüfungsleistungen absolvieren, wohingegen im achten Semester neben der Bachelorarbeit nur eine weitere Prüfungsleistung abgeschlossen werden muss (siehe Abbildung 1 und 2).

Abbildung 1: Prüfungen im Studienverlauf (Vollzeit)

Semester	1	2	3	4	5x	6x
Prüfungsleistungen	Mündlich praktische Prüfung	Mündlich praktische Prüfung	Mündlich praktische Prüfung	Projektarbeit	Hausarbeit	Hausarbeit
	Mündlich praktische Prüfung	Mündlich praktische Prüfung	Mündlich praktische Prüfung	Hausarbeit	Projektarbeit	Referat
	Hausarbeit	Hausarbeit	Mündlich praktische Prüfung	Klausur	Klausur	Bachelorarbeit
	Klausur		Mündlich praktische Prüfung	Projektarbeit	Klausur	Wahlpflicht*
				Hausarbeit	Fallstudie	
				Hausarbeit	Klausur	
			Klausur			
Summe	4	3	4	7	6	4

* Wahlpflichtbereich: Es ist **ein** Wahlpflichtmodul zu wählen; von der Wahl hängt die Prüfungsleistung ab: Klausur oder Portfolio.

Abbildung 2: Prüfungen im Studienverlauf (berufsbegleitend)

Semester	1	2	3	4	5x	6x	7x	8x
Prüfungsleistungen	Mündlich praktische Prüfung	Mündlich praktische Prüfung	Mündlich praktische Prüfung	Mündlich praktische Prüfung	Projektarbeit	Klausur	Projektarbeit	Wahlpflicht*
	Mündlich praktische Prüfung	Klausur	Mündlich praktische Prüfung	Mündlich praktische Prüfung	Hausarbeit	Klausur	Klausur	Bachelorarbeit
	Hausarbeit		Hausarbeit	Mündlich praktische Prüfung	Hausarbeit	Hausarbeit	Hausarbeit	
					Hausarbeit	Fallstudie	Klausur	
					Projektarbeit	Klausur	Referat	
Summe	3	2	3	3	5	5	5	2

* Wahlpflichtbereich: Es ist **ein** Wahlpflichtmodul zu wählen; von der Wahl hängt die Prüfungsleistung ab: Klausur oder Portfolio.

Durch die verschiedenen Prüfungsformen wird gewährleistet, dass die Prüfungslast über ein Studienhalbjahr verteilt erbracht werden kann und die Prüfungsdichte zum Ende des Studiums nicht zu groß wird.

Die Prüfungsmenge und Prüfungsdichte sind laut Fachkommission als hoch zu erachten, aber für Studierende zu bewältigen. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Zu bedenken gab die Fachkommission hier, dass im vierten Semester (Vollzeit) und fünften Semester (berufsbegleitend) die Prüfungsdichte sehr hoch und arbeitsintensiv erscheint. Es bedarf somit einer guten Selbstorganisation durch die Studierenden. QMSL-seitig wurde hier noch einmal darauf verwiesen, dass auch bei den Prüfungsleistungen maximale Flexibilität besteht, da keine

festen Prüfungs- und Abgabetermine bestehen. Haus- und Projektarbeiten können modulbegleitend bzw. individuell terminiert werden. Darüber hinaus gibt es alle fünf Wochen (Präsenz-)Klausuren, die von den Studierenden wahrgenommen werden können; so kann eine belastungsangemessene Dichte an Prüfungen durchgeführt werden. Es entsteht somit eine Entzerrung der Prüfungsleistungen, die nach einem individuellen Zeitplan gestaltet werden können. Darüber hinaus unterstützen auch die studycoaches bei der Erstellung eines geeigneten Zeitplans.

Die Akkreditierungsanforderungen aus § 12 (5) StakV Hessen sind somit erfüllt.

8. Ressourcen

Evidenzen: Selbstbericht, Protokoll Prüfung personeller Ressourcen, Protokoll Prüfung räumlich-sächlicher Ressourcen

8.1 Personelle Ressourcen

Der Nachweis über ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal des ersten Studienjahres im Sinne von § 12 (2) StakV Hessen wurde erbracht. Das Protokoll des prüfenden Gremiums wurde QMSL gegenüber vorgelegt. QMSL geht davon aus, dass die personellen Ressourcen für jedes weitere Studienjahr entsprechend geplant und geprüft werden. Die Anforderungen sind somit erfüllt.

8.2 Räumlich-sächliche Ressourcen

Der Nachweis über die angemessene Ressourcenausstattung räumlicher-sächlicher Ressourcen im Sinne von § 12 (3) StakV Hessen wurde erbracht. Das Protokoll des prüfenden Gremiums wurde QMSL gegenüber vorgelegt. QMSL geht davon aus, dass die räumlich-sächlichen Ressourcen im weiteren Studienverlauf entsprechend überprüft und aktualisiert werden. Die Anforderungen sind somit erfüllt.

9. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen: Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung

Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Konzepte auf der Ebene der einzelnen Studiengänge gelebt werden. Es wird gleichwohl festgestellt, dass die entsprechenden Thematiken grundsätzlich institutionell und normativ im Fachbereich onlineplus verankert sind.

Auch auf Ebene der Studiengänge kommt das hochschulweite Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit zur Anwendung. Gleichstellungsbeauftragte sowie Beauftragte für Studierende mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen sind für den Fachbereich onlineplus benannt. Die Aufgaben der Beauftragten im Allgemeinen sowie auch Informationsquellen hierzu werden für die Studierenden auf der Lernplattform übersichtlich dargestellt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in § 23 SPO AT Nachteilsausgleich, Mutterschutz und Elternzeit verankert. Darüber hinaus gelten Nachteilsausgleichregelungen der SPO AT sowohl für das Prüfungsverfahren als auch für die Zulassung.

Demnach verfügt die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ umgesetzt werden. Darüber hinaus unterstützt das Online-Lernkonzept des Fachbereichs diesen Ansatz, indem verschiedene Lerntypen/-profile und ihre Lernbedürfnisse berücksichtigt werden. Durch die hohe Flexibilität ist außerdem eine gute Vereinbarkeit von Familie und Studium gegeben. Somit sind die Anforderungen gem. § 15 StakV Hessen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich erfüllt.

10. Studiengangsbezogene Kooperation

Evidenzen: Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

Studiengangsbezogene Kooperationen sind in dem zu akkreditierenden Bachelorstudiengang nicht vorgesehen. Dieser Punkt ist damit hinfällig.

11. Studienerfolg und Qualitätsmanagement

Evidenzen: Selbstbericht, Anwendung der internen Tools zur Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Fresenius ist in § 11 GO HSF verankert und umfasst die Bereiche Qualitätsmanagement Studium und Lehre sowie das Evaluationswesen.

Die Hochschule Fresenius hat im Jahr 2015 das Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen. Damit hat die Hochschule das Recht erworben, Studiengängen, die das interne Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre erfolgreich durchlaufen haben, selbst das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat zu verleihen. Die Prozesse des internen Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre werden im Rahmen der System(re)akkreditierung regelmäßig einer externen Begutachtung unterzogen.

Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich insofern auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Prozesse auf der Ebene der einzelnen Studiengänge „gelebt“ werden. Da für die laufende Konzeptakkreditierung des Studiengangs „Physiotherapie“ noch keine studiengangsbezogenen Daten aus dem internen Qualitätsmanagementsystem vorliegen, kann dazu erst ggf. im Rahmen des internen „Follow-Ups“ und/oder in der späteren internen Re-Akkreditierung eine belastbare Aussage getroffen werden.

Mit Beginn des Studiengangs unterliegt dieser der Evaluationsordnung der Hochschule Fresenius und wird unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einer kontinuierlichen Qualitätssteuerung unterzogen. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur

Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, sodass der Studiengang fortlaufend überprüft und unter Berücksichtigung der Ergebnisse weiterentwickelt wird.

Die Anforderungen aus § 14 StakV Hessen sind somit erfüllt.

U. Gottkehas Kamp

Alina Gottkehas Kamp, QMSL Fachbereich onlineplus
Köln, 11.10.2021